



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 m 04/10

Juni 2010

Baugenehmigungen in Hessen im April 2010

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Dr. Wincierz 0611 3802-456
Herr Pfennig 0611 3802-407
E-Mail bauen@statistik-hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <http://www.statistik-hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2010

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de/publikationen/geschaeftsbedingungen/index.html>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz — HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils incl. Umsatzsteuer.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung versteht man die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit Kochgelegenheit. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen abschließbaren Zugang sowie einen Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1000 m ³
1995	10 746	15 197	34 284	2 738	3 494 438	2 647	10 835	2 333	1 791 086	42 692	
1996	10 153	13 558	27 356	2 494	3 177 278	2 821	9 970	2 107	1 796 192	34 225	
1997	10 415	12 764	24 090	2 403	2 928 623	2 744	9 192	2 033	1 521 717	29 819	
1998	11 935	13 465	23 771	2 533	3 001 901	2 858	8 206	1 964	1 483 297	28 928	
1999	12 574	13 809	22 981	2 553	3 280 385	3 248	9 692	2 275	1 578 799	27 330	
2000	10 959	12 250	19 980	2 260	2 629 536	2 942	10 499	2 237	2 012 422	23 618	
2001	9 217	11 107	18 327	2 033	2 449 879	2 486	15 999	2 687	2 376 108	21 807	
2002	8 620	9 616	16 642	1 816	2 242 223	1 840	14 101	2 425	2 394 865	19 520	
2003	8 334	9 272	14 898	1 707	2 131 167	1 620	12 809	2 254	2 026 930	17 388	
2004	9 598	10 353	16 545	1 888	2 372 492	1 909	11 909	1 859	1 409 854	19 521	
2005	8 344	9 007	14 579	1 679	2 061 675	1 924	10 731	1 695	1 363 561	16 914	
2006	8 978	9 069	14 733	1 690	2 096 094	1 841	13 385	2 037	1 815 744	17 202	
2007	5 580	7 009	12 135	1 278	1 631 967	1 834	16 016	2 344	2 223 866	14 441	
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2009	Januar	365	432	700	84	111 095	108	1 294	209	237 555	766
	Februar	340	396	656	77	100 264	92	811	121	90 585	717
	März	379	459	739	82	114 730	128	1 521	260	274 560	912
	April	462	513	799	95	124 825	107	913	129	96 965	783
	Mai	415	600	1 014	113	154 491	108	1 624	267	359 427	1 200
	Juni	425	532	874	99	137 393	141	1 108	187	224 326	971
	Juli	454	499	798	92	127 649	175	1 272	196	198 065	1 111
	August	423	476	784	89	120 990	139	641	105	95 342	886
	September	445	451	668	82	118 804	142	888	177	163 551	814
	Oktober	486	549	862	102	145 328	153	1 014	146	167 236	1 017
	November	424	509	793	96	135 012	168	987	197	219 219	897
	Dezember	429	568	1 077	109	145 627	151	1 198	196	257 113	1 152
2010	Januar	328	420	745	72	114 101	88	612	102	109 024	933
	Februar	356	436	785	85	116 471	102	879	149	222 957	898
	März	503	515	858	96	135 961	138	1 200	168	158 542	1 083
	April	408	447	671	84	119 578	106	573	97	83 876	825
	Mai										
	Juni										
	Juli										
	August										
	September										
	Oktober										
	November										
	Dezember										
Veränderung April 2010 gegenüber April 2009 in %											
		- 11,7	- 12,9	- 16,0	- 11,0	- 4,2	- 0,9	- 37,2	- 25,3	- 13,5	5,4

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1000 m ³	1000 m ²	1000 €			
1	Darmstadt, St.	6	5	6	0,9	1 104	6	6
2	Frankfurt am Main, St.	30	51	93	10,1	13 974	20	23
3	Offenbach am Main, St.	—	—	—	—	—	—	—
4	Wiesbaden, St.	16	10	16	2,2	2 020	16	16
5	Bergstraße	15	15	22	2,9	3 975	14	18
6	Darmstadt-Dieburg	18	19	29	3,6	5 111	15	16
7	Groß-Gerau	18	18	28	3,4	5 116	15	16
8	Hochtaunuskreis	12	31	45	6,1	8 087	8	8
9	Main-Kinzig-Kreis	39	34	48	6,3	8 757	38	42
10	Main-Taunus-Kreis	21	25	33	4,3	6 746	18	19
11	Odenwaldkreis	5	5	6	1,0	1 345	5	6
12	Offenbach	25	27	39	5,4	7 245	22	22
13	Rheingau-Taunus-Kreis	20	21	26	3,9	6 020	19	21
14	Wetteraukreis	24	20	29	3,9	5 800	24	29
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	249	280	420	53,8	75 300	220	242
16	Gießen	27	35	63	6,7	10 039	22	27
17	Lahn-Dill-Kreis	18	16	20	2,8	3 947	18	20
18	Limburg-Weilburg	17	18	25	3,3	4 534	15	19
19	Marburg-Biedenkopf	18	18	38	3,6	4 580	16	17
20	Vogelsbergkreis	7	6	8	1,1	1 494	7	8
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	87	93	154	17,4	24 594	78	91
22	Kassel, St.	6	8	9	1,4	2 293	5	6
23	Fulda	28	33	46	5,5	8 587	25	31
24	Hersfeld-Rotenburg	4	5	6	0,9	1 320	4	6
25	Kassel	23	17	24	3,5	4 786	23	24
26	Schwalm-Eder-Kreis	5	5	5	0,9	1 188	5	5
27	Waldeck-Frankenberg	2	2	2	0,3	.	2	2
28	Werra-Meißner-Kreis	4	4	5	0,7	.	4	5
29	Reg.-Bez. K a s s e l	72	74	97	13,2	19 684	68	79
30	Land H e s s e n	408	447	671	84,3	119 578	366	412
	davon							
31	kreisfreie Städte	58	73	124	14,5	19 391	47	51
32	Landkreise	350	374	547	69,8	100 187	319	361

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an

im April 2010 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²		1000 €			ins- gesamt	Wohn- fläche		
3	14	2,2	—	2 455	28	2,8	9	1,2	8 018	1
6	38	7,6	2	5 035	117	11,5	136	13,1	46 178	2
—	—	—	—	—	11	0,2	— 1	— 0,0	652	3
—	—	—	—	—	17	0,7	21	2,5	2 620	4
7	26	3,7	—	1 269	45	5,4	25	4,0	7 752	5
4	25	5,6	—	5 681	49	7,0	34	4,8	12 887	6
3	8	1,5	—	.	32	3,5	34	4,2	7 388	7
4	59	7,8	—	8 298	27	10,3	45	6,5	17 798	8
13	59	10,4	1	8 165	87	35,5	59	7,9	37 076	9
3	23	4,3	1	5 428	51	6,5	41	5,8	14 997	10
3	18	2,2	—	2 140	19	3,1	7	1,2	4 944	11
3	19	3,8	—	3 415	50	5,7	49	6,4	12 262	12
—	—	—	—	—	25	1,9	26	4,1	6 521	13
2	17	2,4	—	.	47	4,2	30	4,4	10 694	14
51	306	51,6	4	44 528	605	98,4	515	66,1	189 787	15
4	5	0,9	—	360	55	6,6	68	7,8	23 546	16
3	35	6,7	—	7 459	46	8,8	24	3,4	20 964	17
8	31	4,8	11	3 677	52	6,7	38	4,9	10 635	18
4	10	2,0	—	2 045	39	2,3	50	5,2	12 651	19
2	18	1,4	—	.	12	1,9	9	1,3	2 833	20
21	98	15,9	11	14 251	204	26,2	189	22,6	70 629	21
3	73	11,5	—	15 130	14	12,5	9	1,4	17 728	22
10	31	5,7	1	2 805	69	10,3	53	6,8	17 249	23
4	13	2,3	—	1 748	15	3,1	9	1,3	3 683	24
7	20	3,9	—	1 404	47	4,8	32	4,2	7 070	25
5	18	3,4	—	2 925	18	3,7	8	1,4	4 603	26
2	8	1,1	—	.	5	1,2	3	0,4	.	27
3	5	1,2	—	.	18	1,6	7	1,0	.	28
34	169	29,1	1	25 097	186	37,2	121	16,4	54 132	29
106	573	96,6	16	83 876	995	161,8	825	105,1	314 548	30
12	126	21,3	2	22 620	187	27,7	174	18,1	75 196	31
94	447	75,2	14	61 256	808	134,1	651	87,0	239 352	32

bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im April 2010

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	320	265	320	49,3	70 032
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	46	54	92	10,2	14 685
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	42	127	259	24,8	34 861
Wohnheime	—	—	—	—	—	1	—	7	.
Wohngebäude i n s g e s a m t	408	447	671	84,3	119 578	719	815	4 615	147 962
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	71	132	13,9	19 582	40	147	650	21 285
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	86	120	225	24,0	31 942	114	233	1 084	34 019
davon									
Wohnungsunternehmen	76	96	170	18,7	25 319	99	169	800	26 787
Immobilienfonds	1	5	8	1,0	.	1	8	34	.
sonstige Unternehmen	9	20	47	4,4	.	14	56	250	.
private Haushalte	322	327	446	60,3	87 636	600	558	3 524	111 553
Organisationen ohne Erwerbszweck	—	—	—	—	—	5	24	7	2 390

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im April 2010

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	3	39	8,5	—	9 460	14	10,7	—	19 278
Büro- und Verwaltungsgebäude	4	37	6,6	1	6 648	35	9,3	—	29 286
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	83	12,8	—	3 608	33	14,6	—	5 004
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	57	285	44,1	14	34 965	124	47,0	12	42 713
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	9	71	10,4	2	6 990	18	10,6	3	8 872
Handels- und Lagergebäude	34	176	26,4	12	23 159	68	28,5	10	27 837
Hotels und Gaststätten	2	5	0,9	—	.	17	1,2	- 1	1 526
Sonstige Nichtwohngebäude	18	129	24,5	1	29 195	70	50,6	- 2	70 305
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	106	573	96,6	16	83 876	276	132,3	10	166 586
darunter entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	12	88	16,9	—	21 142	58	44,4	—	71 421
Unternehmen	69	439	70,5	13	54 322	151	75,0	12	76 249
davon									
Land- und Forstwirtschaft	25	100	15,4	1	5 758	35	17,2	1	7 179
Produzierendes Gewerbe	14	76	10,9	—	5 689	20	11,1	—	7 294
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30	263	44,1	12	42 875	96	46,7	11	61 776
private Haushalte	23	35	6,6	3	.	51	8,0	- 1	6 350
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	11	2,6	—	.	16	5,0	- 1	12 566

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).